

Erfolg für die Bethesda-Mitarbeiter

Gericht entschied: Vertraglich zugesichertes Rückkehrrecht ins Philippusstift gilt

Von Liliane Zuuring

Des einen Freud, des anderen Leid. Sechs ehemalige Mitarbeiter des geschlossenen Bethesda-Krankenhauses im Essener Norden, die zuvor im Philippusstift gearbeitet hatten, können sich darüber freuen, ein Rückkehrrecht zum Philippusstift zu haben – und zwar unter Anrechnung ihrer damaligen Betriebszugehörigkeit: Das hat gestern das Landesarbeitsgericht Düsseldorf entschieden.

Das Pech ist Pech für andere: „Das bedeutet, dass wir befristete Verträge auslaufen lassen, damit wir den Rückkehrern einen Arbeitsplatz geben können“, so Manfred Sunder-

haus, Geschäftsführer der Katholischen Kliniken Essen-Nord, zu denen das Philippusstift gehört.

Zum Hintergrund: Das Bethesda-Krankenhaus mit rund 400 Mitarbeitern schloss Mitte 2006 nach 112 Jahren seine Pforten. 1998 waren Bethesda-Krankenhaus und Philippusstift eine Sozietät eingegangen. Es hatte einen Personalarbeitsvertrag gegeben. Mitarbeitern, die vom einen ins andere Haus wechselten, war vertraglich ein Rückkehrrecht zugesichert worden. Genau das fordern jetzt 15 Mitarbeiter ein.

In sechs Fällen entschied das Gericht gestern: „Die anderen Fällen sind in der näch-

stusstift obsiegen werden“, sagt Christian Nohr, Fachanwalt für Arbeitsrecht, der gestern zwei der sechs Kläger vertrat.

Eine Revision gegen die Berufungsurteile, die vorab in Essen schon verhandelt worden waren, habe der Richter nicht zugelassen, so Nohr.

Er geht sogar noch einen Schritt weiter, sieht Chancen für etwa 25 Arbeitnehmer des Ex-Bethesda-Krankenhauses, die einst am anderen Haus beschäftigt waren, inzwischen neue Verträge mit dem Philippusstift geschlossen haben, in die neue Chirurgie des Hauses gingen – ohne dass die alte Betriebszugehörigkeit angerechnet worden wäre. „Nach unserer Auffassung haben sie auch

die Möglichkeit, die Vor dienstzeiten beim Philippusstift angerechnet zu bekommen“, erklärt er.

Das sei vor allen Dingen darum wichtig, weil „ich vermute, dass das Philippusstift nach dem Urteil betriebsbedingt kündigen muss, da der Geschäftsführer angegeben hat, alle Stellen seien besetzt. Bei diesen Kündigungen wird dann auch die Betriebszugehörigkeit berücksichtigt werden müssen.“

Probleme sieht Sunderhaus bei der Wiedereinstellung nicht: „Die Zahl ist ja nicht so groß. Wir waren nur davon ausgegangen, dass die Fristen ausgelaufen sind. Das Gericht hat das anders gesehen.“



Manfred Sunderhaus, Geschäftsführer Philippusstift

ten Zeit terminiert, aber es kann davon ausgegangen werden, dass alle Kläger mit der Geldendmachung ihres Rückkehrrechts gegen das Philip-